



Einladung zur Gemeindeversammlung

Am Mittwoch, 4. Dezember 2019, 20.00 Uhr findet im Hotel Restaurant Sonne, Reiden, die Gemeindeversammlung mit folgenden Traktanden statt:

1. **Budget 2020 (Globalbudget) der Einwohnergemeinde Reiden**
 - Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023
 - Erfolgsrechnung 2020
 - Investitionsrechnung 2020
2. **Gemeindeordnung**
 - Änderung Art. 23 Gemeindeordnung

Allgemeine Umfrage / Verschiedenes

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat präsentiert Ihnen das Budget 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'629. Das Budget 2020 ist geprägt durch die von der Stimmbürgerschaft beschlossene Aufgaben- und Finanzreform (AFR18). Die AFR18 führt zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu einer Verschiebung von Aufgaben und zu Anpassungen bei der Finanzierung der jeweiligen Aufgaben. Insbesondere der neue Kostenteiler in der Volksschulbildung und die Totalrevision des Wasserbaugesetzes führen zu erheblichen Mehrbelastungen des Kantons und entsprechenden Entlastungen bei den Gemeinden. Diese Lastenverschiebung soll unter anderem durch den Steuerfussabtausch zwischen dem Kanton und den Gemeinden ausgeglichen werden. So kann gewährleistet werden, dass die Steuerzahlenden keine finanzielle Mehrbelastung erfahren.

Die finanziell gewichtigsten Bereiche sind Bildung (15.8%, CHF 7.3 Mio.), Soziales (17.2%, CHF 7.9 Mio.) und Gesellschaft & Gesundheit (5.9% CHF 2.7 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Kosten des Bereiches Bildung reduziert. Dies ist fast ausschliesslich mit den Ausflüssen der AFR18 zu begründen. Andere Bereiche wurden teilweise massiv mehrbelastet. Dies betrifft den Bereich Soziales, in welchem in mehreren Leistungsgruppen Umverteilungen resp. Umfinanzierungen stattfinden. Die grössten Kostensteigerungen betreffen die Ergänzungsleistungen und die Prämienverbilligung.

Herausforderungen meistern

Die Mittel der Gemeinde Reiden für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben werden auch in Zukunft beschränkt bleiben. Die Herausforderung für die Gemeinde wird es deshalb weiterhin sein, positive Jahresergebnisse zu schreiben, um den Schuldenabbau vorantreiben und die Gemeindefinanzen weiter stabilisieren zu können. Die Auswirkungen der AFR18 wird der Gemeinderat analysieren und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die notwendigen Massnahmen oder Korrekturen frühzeitig kommunizieren, damit diese eine breite Akzeptanz finden.

Der Gemeinderat will anlässlich einer Klausur im Frühjahr 2020 Massnahmen formulieren, um den Schuldenabbau der Gemeinde Reiden nachhaltig zu gestalten. Weiteres Ziel ist es, grosse Kostentreiber zu identifizieren, Massnahmen für die moderate Entwicklung zu erarbeiten oder allenfalls Effizienzsteigerungen umzusetzen. Schlussendlich sollen Ergebnisse erzielt werden, welche die Gemeindefinanzen nachhaltig verbessern.

Eine grosse Herausforderung ortet der Gemeinderat im Bereich der Sozillasten. Er rechnet damit, dass in den nächsten Jahren höhere Kosten anfallen werden, insbesondere für die Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen.

Investitionen 2020

Für das Jahr 2020 budgetiert die Gemeinde Reiden Bruttoinvestitionen von insgesamt CHF 6.9 Mio. Hauptsächlich fallen diese Kosten für den Schulhausneubau Reiden Mitte (im Jahr 2020 mit CHF 4 Mio.) an. Die neue Möblierung resp. Ausrüstung der Schulzimmer mit den nötigen Medien ist mit CHF 480'000 im Budget 2020 vermerkt. Weitere Investitionskosten fallen für die Sanierung der Weihermattstrasse und der dazugehörigen Kanalisation im Betrage von CHF 1.48 Mio. (CHF 730'000 Strassensanierung und CHF 750'000 Kanalisationssanierung) an.

Versand der Unterlagen

Der Versand der Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 erfolgt in einer gekürzten Form. Eine detaillierte Botschaft (inkl. den Globalbudgets und politischen Leistungsaufträgen) wird unter www.reiden.ch aufgeschaltet. Ebenfalls ist die ausführliche Botschaft auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Hinweise und Bemerkungen

Bemerkungen

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sind an der Gemeindeversammlung der Gemeinde Reiden Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, stimmberechtigt. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden. Das Stimmregister wird am 29. November 2019 abgeschlossen.

Aktenauflage/Detailunterlagen

Das Stimmregister und die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen ab dem 12. November 2019 bei der Gemeindeverwaltung, Bereich Zentrale Dienste, zur Einsichtnahme auf. Den detaillierten Rechnungsauszug stellen wir Ihnen gerne zu. Bitte verlangen Sie die Unterlagen beim Bereich Finanzen (062 749 00 54 oder gemeindebuchhaltung@reiden.ch). Ebenfalls sind sämtliche Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Reiden verfügbar:

www.reiden.ch/Politik/Gemeindeversammlung/04.12.2019



1. Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023 und Budget 2020

Der Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023 beinhaltet auch das Budget 2020. Die Leistungsaufträge für die zehn Aufgabenbereiche bilden die Grundlage für die Erarbeitung des jährlichen Budgets. Die politischen Leistungsaufträge finden Sie in der ausführlichen Botschaft.

Angaben zu den einzelnen Aufgabenbereichen

Aufgabenbereich (Zahlen in CHF und gerundet)	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1 Politik und Wirtschaft					
Saldo Globalbudget	798'000	815'000	807'000	819'000	840'000
Nettoinvestitionen	60'000	60'000	-	-	-
2 Finanzen					
Saldo Globalbudget	- 25'463'000	- 23'364'000	-23'555'000	-24'474'000	-25'422'000
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-
3 Soziales					
Saldo Globalbudget	7'034'000	7'978'000	8'057'000	8'137'000	8'218'000
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-
4 Bildung					
Saldo Globalbudget	10'585'000	7'349'000	7'427'000	7'636'000	7'725'000
Nettoinvestitionen	110'000	100'000	100'000	100'000	100'000
5 Ver- und Entsorgung					
Saldo Globalbudget	-149'000	-80'000	89'000	123'000	146'000
Nettoinvestitionen	1'297'000	1'260'000	1'450'000	1'450'000	900'000
6 Zentrale Dienste					
Saldo Globalbudget	821'000	793'000	800'000	807'000	814'000
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-
7 Sicherheit und Umwelt					
Saldo Globalbudget	203'000	172'000	144'000	136'000	132'000
Nettoinvestitionen	160'000	-	-	-	250'000
8 Gesellschaft und Gesundheit					
Saldo Globalbudget	2'514'000	2'722'000	2'879'000	2'907'000	2'995'000
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-
9 Kultur und Freizeit					
Saldo Globalbudget	864'000	993'000	987'000	996'000	1'005'000
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-
10 Bau- und Infrastruktur					
Saldo Globalbudget	2'736'000	2'609'000	2'868'000	2'861'000	2'899'000
Nettoinvestitionen	5'437'000	5'220'000	1'865'000	1'640'000	1'640'000

(Kein Vorzeichen Aufwandüberschuss, ein Minus Ertragsüberschuss)

Erfolgsrechnung über alle Aufgabenbereiche (gestufte Erfolgsrechnung)

Kosten nach Arten (Zahlen in CHF und gerundet)	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
30 Personalaufwand	15'277'770	15'946'200	16'117'000	16'437'000	16'599'000
Sachaufwand und übrig.	4'818'300	4'582'300	4'478'000	4'465'000	4'480'000
31 Betriebsaufwand					
Abschreibungen	1'913'400	1'763'500	2'077'000	2'254'000	2'364'000
33 Verwaltungsvermögen					
Einlagen in Fonds und	216'145	256'553	366'000	359'000	352'000
35 Spezialfinanzierungen					
36 Transferaufwand	12'977'136	14'580'317	14'855'000	15'002'000	15'210'000
37 Durchlaufende Beträge	-	-	-	-	-
Interne Verrechnungen und	8'895'073	8'969'617	9'132'000	9'225'000	9'313'000
39 Umlagen					
Betrieblicher Aufwand	44'097'824	46'098'487	47'025'000	47'741'000	48'317'000
40 Fiskalertrag	21'186'200	20'474'500	21'239'000	21'878'000	22'538'000
41 Regalien und Konzessionen	328'000	266'600	270'000	272'000	274'000
42 Entgelte	3'812'700	4'183'900	4'251'000	4'448'000	4'491'000
43 Verschiedene Entgelte	120'000	52'500	52'000	52'000	52'000
Entnahme aus Fonds und	238'552	197'870	149'000	161'000	165'000
45 Spezialfinanzierungen					
46 Transferertrag	9'182'129	11'927'229	11'441'000	11'781'000	12'177'000
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-
Interne Verrechnungen und	8'895'073	8'969'617	9'132'000	9'225'000	9'313'000
49 Umlagen					
Betrieblicher Ertrag	43'762'655	46'072'216	46'534'000	47'818'000	49'009'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-335'169	-26'271	-491'000	77'000	692'000
34 Finanzaufwand	399'900	407'000	458'000	470'000	492'000
44 Finanzertrag	572'300	445'900	446'000	446'000	446'000
Finanzergebnis	172'400	38'900	-12'000	-24'000	-46'000
Operatives Ergebnis	-162'769	12'629	-504'000	53'000	646'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	151'300	-	-	-	-
44 Ausserordentlicher Ertrag	370'600	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	219'300	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	56'530	12'629	-504'000	53'000	646'000

(Kein Vorzeichen Ertragsüberschuss / ein Minus Aufwandüberschuss)

Zusammenfassung der Investitionsrechnung über alle Aufgabenbereiche

Aufgabenbereich (Zahlen in CHF und gerundet)	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Politik und Wirtschaft	60'000	60'000	-	-	-
Gemeindeauftritt	60'000	60'000	-	-	-
Sicherheit und Umwelt	160'000	-	-	-	450'000
Schiessanlagen	120'000	-	-	-	-
Feuerwehr	40'000	-	-	-	450'000
Bildung	110'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Informatik	110'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Ver- und Entsorgung	1'547'000	1'560'000	1'700'000	1'700'000	1'300'000
Bachsanieierung	400'000	190'000	450'000	450'000	50'000
Wasser	197'000	420'000	300'000	300'000	300'000
Abwasser	950'000	950'000	950'000	950'000	950'000

Bau- und Infrastrukturen	5'437'000	5'220'000	1'865'000	1'640'000	1'640'000
Gemeindestrassen	903'000	900'000	940'000	650'000	690'000
Öffentliche Plätze	-	-	50'000	450'000	400'000
Verwaltungsliegenschaften	175'000	-	-	-	-
Schulliegenschaften	100'000	-	500'000	300'000	200'000
Schulhausneubau (SK)	4'000'000	3'500'000	-	-	-
Liegenschaften Finanzvermögen	-	-	-	-	100'000
Schulmobiliar	80'000	480'000	-	50'000	-
Schliessanlage	-	70'000	70'000	70'000	70'000
Werkhof	60'000	150'000	185'000	-	60'000
Verkehrsverbund	49'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Zonenplanung	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000
Nettoinvestitionen	7'064'000	6'640'000	3'315'000	3'190'000	2'890'000
Investitionseinnahmen	250'000	300'000	350'000	250'000	600'000
Bruttoinvestitionen	7'314'000	6'940'000	3'665'000	3'440'000	3'490'000

Antrag: Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 – 2023 und das Budget für das Jahr 2020 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 – 2023 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2020 sei mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'629, sowie Investitionsausgaben (brutto) von CHF 6'940'000 zu beschliessen. Das Budget wurde mit dem gemäss Gesetz über den Steuerfussabtausch zur AFR18, § 3, vorgegebenen Steuerfuss von 2.2 Einheiten erstellt.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Budget 2019 sowie dem Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 wird den Stimmberechtigten eröffnet.

2. Änderung Gemeindeordnung Art. 23

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmten am 12. Dezember 2017 einer neuen Gemeindeordnung zu. Die Revision stand im Zeichen der Änderungen der Organisation und Strukturen der Gemeinde Reiden sowie dem am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, somit mit der Einführung von HRM2 (harmonisiertes Rechnungsmodell).

In der praktischen Anwendung der Gemeindeordnung musste der Gemeinderat nun feststellen, dass Art. 23 Finanzkompetenz des Gemeinderates zweier Änderungen bedarf. Zum einen sind die Begrifflichkeiten aus dem kantonalen Finanzhaushaltgesetz nicht korrekt übernommen worden und zum anderen hat die Praxis gezeigt, dass eine Umsetzung von Art. 23 Abs. 2 lit. c das Tagesgeschäft hemmt. Die zurzeit gültige Formulierung lautet wie folgt:

Art. 23 Abs. 1 lit b. bisher	Art. 23 Abs. 1 lit. b neu
.....
b) Kreditüberschreitung nach § 16 FHGG	b) Kreditübertragung nach § 16 FHGG

Art. 23 Abs. 2 lit c. bisher	Art. 23 Abs. 2 lit. c neu
.....
c) freibestimbare Ausgaben bis zu einem Betrag von Fr. 750'000 je Rechnungsjahr	c) freibestimbare Ausgaben bis zu einem Betrag von CHF 750'000

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat, auch auf Empfehlung der Finanzaufsicht des Kantons Luzern hin, eine Anpassung der Gemeindeordnung, indem in Art. 23 Abs. 1 lit. b der Begriff Kreditübertragung nach § 16 FHGG übernommen und in Abs. 2 der Wortlaut je Rechnungsjahr gestrichen wird. Die Ausgabenbewilligung für Projekte, welche in der Gesamtheit den Betrag von CHF 750'000 übersteigen, liegt trotz dieser Anpassung nach wie vor in der Befugnis der Stimmberechtigten, und wie bereits erwähnt, können Gemeinderat und Verwaltung nur Ausgaben tätigen, die die Stimmberechtigten zuvor in einem Budget festgelegt haben und/oder auf einer rechtlichen Grundlage basieren.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der vorgeschlagenen Änderung in Art. 23 Abs. 1 lit. b und Art. 23 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung vom 12. Dezember 2017.

Allgemeine Umfrage / Verschiedenes